



Vorstandssitzung vom 05.09.2012

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident
Arno Jäger, Vizepräsident
Stellvertreter: Werner Heis, Gemeinderatspräsident

Entschuldigt: Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Verordnung über Zweitwohnungen – Information an Bevölkerung**

Am 11.03.2012 wurde die Volksinitiative bezüglich dem Bau von Zweitwohnungen angenommen. Der Bundesrat hat am 22.08.2012 diesbezüglich eine Verordnung erlassen, welche am 01.01.2013 in Kraft tritt.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung gilt für die Gemeinde Samnaun folgende Regelung:

Die sogenannten Ferienwohnungen (=bewirtschaftete Ferienwohnungen) werden in die Berechnung des 20%-Anteils Zweitwohnungen einbezogen. Die Gemeinde Samnaun ist bisher davon ausgegangen, dass die bewirtschafteten Ferienwohnungen im Besitz von Einheimischen als Erstwohnungen eingestuft werden und Samnaun somit einen Zweitwohnungsanteil von weniger als 10 % hat.

Wenn hingegen die bewirtschafteten Ferienwohnungen auch als Zweitwohnungen gezählt werden, hat die Gemeinde Samnaun einen Zweitwohnungsanteil von knapp 50 % und übersteigt somit den 20% Zweitwohnungsanteil, welcher in der bundesrätlichen Verordnung festgelegt ist. Gemäss Verordnung des Bundesrates sind Erstwohnungen lediglich Wohnungen, welche durch Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde oder durch Personen zu Erwerbs- oder Ausbildungszwecken genutzt werden. Sämtliche übrigen Wohnungen gelten als Zweitwohnungen.

Nach dem 01.01.2013 (Inkrafttreten der bundesrätlichen Verordnung) kann somit auch die Gemeinde Samnaun keine Bewilligungen für neue unbewirtschaftete Zweitwohnungen erteilen. Unter gewissen Voraussetzungen sind Bewilligungen für bewirtschaftete Zweitwohnungen jedoch weiterhin möglich.

Aufgrund der Verordnung und der rechtlichen Abklärungen gehen die meisten Bündner Gemeinden und die Regierung davon aus, dass bis zum 01.01.2013 nach den vorhandenen gesetzlichen Grundlagen (Gemeinde Samnaun: Gesetz zur Förderung des Erst- und Einschränkung des Zweitwohnungsbaus) Bewilligungen erteilt werden können. Ab 01.01.2013 gilt die Verordnung des Bundesrates. Ab diesem Zeitpunkt dürfen nur noch Erstwohnungen und (unter gewissen Voraussetzungen) bewirtschaftete Zweitwohnungen (Ferienwohnungen) bewilligt werden.

Bestehende Wohnungen dürfen aufgrund der Verordnung als Zweitwohnung verkauft und genutzt werden.

Die Gemeinde Samnaun wird ihr Gesetz zur Förderung des Erst- und Einschränkung des Zweitwohnungsbaus zu gegebener Zeit überarbeiten bzw. dem übergeordneten, strengeren Gesetz anpassen.

- **Beitrag an Patenschaft Berggemeinden**

Mit Schreiben vom 14.08.2012 informiert die „Schweizer Patenschaft für Berggemeinden“ über ihre Aufgaben und fragt die Gemeinde Samnaun um einen Gönnerbeitrag an.

Gemäss Schreiben benötigen finanzschwache Gemeinden zusätzlich zum Schutz der Bergbevölkerung vor ausserordentlichen Ereignissen auch projektbezogene Hilfe für das tägliche Leben im Berggebiet. Die Gönnerbeiträge sollen dazu beitragen, dass wichtige Projekte im Berggebiet nicht an der Restfinanzierung scheitern.

Der Gemeindevorstand beschliesst aus Solidaritätsgründen, die Institution „Schweizer Patenschaft für Berggemeinden“ mit einem einmaligen Beitrag von CHF 1'000.00 zu unterstützen.

- **Neu, Gratis-App Gemeinde Samnaun**

Ab sofort ist die i-App der Gemeinde Samnaun für iPhones und iPads kostenlos erhältlich. Die App der Gemeinde Samnaun liefert alle wichtigen Informationen für Einwohner/innen und Gäste unterwegs.

Die App wurde im Laufe vom letzten Jahr von der Gemeinde Samnaun zusammen mit der i-web.ch entwickelt. Zurzeit steht sie in einer Version für iPhones und einer Version für iPads zur Verfügung, später wird auch eine Version für Android-Smartphones und Android-Tablets folgen.

Bei Fragen zur App steht der EDV-Verantwortliche der Gemeinde Samnaun, Reto Walser, zur Verfügung.

Die Bevölkerung wird mittels Versand an alle Haushaltungen sowie Publikation auf der Homepage der Gemeinde Samnaun (www.gemeindesamnaun.ch) informiert.

- **Test Unwetterwarnung Gemeinden**

Das Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) Graubünden teilt mit Schreiben vom 31.08.2012 mit, dass in der Zeit vom 10. – 16.09.2012 der jährliche Test Unwetterwarnmeldung durchgeführt wird, mit welchem die richtige Erfassung der E-Mail-Adressen / Mobile-Nummern und der ganze technische Ablauf überprüft werden.

An alle gemeldeten Mobile-Nummern wird eine SMS „Test Unwetterwarnung“ gesandt mit der Aufforderung, die ebenfalls gemeldete E-Mail-Adresse zu konsultieren, mit welcher gleichzeitig eine fiktive Unwetterwarnung gesandt wird. Die E-Mail-Empfänger werden aufgefordert, sich bei der Gemeindekanzlei zu melden und allfällige Mutationen mitzuteilen.

Nach dem Test ist zu kontrollieren, ob die E-Mail-Adressen und Mobile-Nummern gemäss vorliegender Liste korrekt sind und es ist zu ergänzen, in welcher Sprache die Meldungen erfolgen sollen.

Den Mobile-Nummern-Besitzern, welche sich bei der Gemeindekanzlei nicht gemeldet haben, ist mitzuteilen, dass bei Meldungen nach dem 16.09.2012 auf ihrem Gerät den Anordnungen unbedingt nachgekommen werden muss.

Die Katastrophenkommission der Gemeinde Samnaun hat eine personelle Änderung erfahren aufgrund des Rücktrittes von Sacha van Herk als Feuerwehrkommandant der Feuerwehr Samnaun. Nachfolger ist Dario Prinz. Die Liste wird entsprechend korrigiert und dem AMZ retourniert.

Die Mitglieder der Katastrophenkommission werden informiert, dass in der Zeit vom 10.09.2012 – 16.09.2012 der jährliche Test Unwetterwarnmeldung durchgeführt wird und Meldungen nach diesem Datum unbedingt berücksichtigt werden müssen.

- **SIE-Projekte 2012 – Blocksteinmauer Vaidum und Curschiglias**

Der Gemeindevorstand hat bereits zu einem früheren Zeitpunkt beschlossen, im Rahmen der SIE-Projekte 2012 die Blocksteinmauern Vaidum und Curschiglias zu erstellen. In der Regel erfolgt die Auftragsvergabe aufgrund einer Empfehlung vom Amt für Wald Südbünden.

Bei der Blocksteinmauer Vaidum ist mit einem Arbeitseinsatz von ca. 3 Tagen zu rechnen. Da es sich somit um eine geringe Arbeit handelt, ist der Gemeindevorstand der Auffassung, dass sie gemäss Offerte der Firma Jenal AG Transporte und Garage in Regie (mit Rabatt gemäss Offerte) vergeben werden kann und die Lieferung der Steine zum offerierten Preis pro Tonne erfolgen soll.

Bei der Blocksteinmauer Curschiglias ist mit einem Aufwand von 5-6 Arbeitstagen zu rechnen.

Auf Antrag vom Amt für Wald Südbünden und in Absprache mit dem Leiter Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun werden die Aufträge für die Blocksteinmauern Vaidum und Curschiglias an die Firma Jenal AG Transporte und Garage zum offerierten Regietarif (abzüglich Rabatt) vergeben.

Die Arbeiten werden vom verantwortlichen Leiter Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun, Andri Arquint, überprüft.

- **Lawinenschutzmassnahmen Champ d'Arschitsch – Spissermühle**

Aufgrund der Hangrutsche, welche immer wieder bis auf die Kantonsstrasse reichen, wurden zusammen mit dem Amt für Wald Graubünden (AfW) Verbauungsmassnahmen im Gebiet Champ d'Arschitsch – Spissermühle beschlossen.

Im Gebiet Champ d'Arschitsch ist gemäss Prüfung aufgrund der Steilheit und des Anrissgebietes ein Lawinenschutz mit Dreibeinböcken nicht möglich. Aus diesem Grund wird ein Stützverbau erstellt. Dies wirkt sich auf die Kosten aus. Für den Stützverbau wird mit Total Kosten von rund CHF 40'000.00 gerechnet. Das Amt für Wald Graubünden hat einen Beitrag von CHF 24'000.00 zugesichert (= rund 60 %). Der Gemeindevorstand genehmigt die Restkosten in der Höhe von CHF 16'000.00

Weitere Lawinenschutzmassnahmen im Bereich zwischen Champ d'Arschitsch bis Spissermühle sind für die folgenden Jahre geplant.

Der Leiter Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun, Andri Arquint, wird beim Kantonalen Tiefbauamt (TBA) anfragen, ob es sich allenfalls an den Restkosten der Lawinenschutzmassnahmen Champ d'Arschitsch – Spissermühle beteiligt, da sie insbesondere auch für den Strassenschutz erstellt werden.

Der Gemeindevorstand nimmt die Änderungen zur Kenntnis und ist mit dem geplanten Vorgehen einverstanden.

- **Vitaparcours Samnaun, Auszeichnung**

Der Vitaparcours Samnaun konnte im Juni 2012 fertiggestellt werden. Er wurde von der Zurich vitaparcours (ZVP) bereits besichtigt und abgenommen.

Mit E-Mail vom 23.08.2012 teilt die ZVP mit, **dass der Vitaparcours Samnaun zum Zurich vitaparcours des Monats September 2012 erkoren wurde.** Als Besonderheiten werden hervorgehoben:

- schöner Bergwald mit Lärchen, Fichten und Arven
- hervorragende Streckenführung
- sehr gut ausgebaute Wege
- qualitativ hochstehende Geräte
- ausgezeichnet ausgebaute Übungsplätze
- schöne Holzbrücken

Der Vitaparcours Samnaun zählt zu den höchstgelegenen Zurich vitaparcours in der Schweiz.

Aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit beschliesst der Gemeindevorstand in Absprache mit dem Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun, dass auf eine offizielle Einweihung verzichtet wird.

Engadin Samnaun wird über die Auszeichnung informiert, damit dies entsprechend in die Werbung aufgenommen werden kann.